

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. P. v. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 46.

Berlin, den 17. November 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

41. ord. Generalrathssitzung vom 4. November 1882.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Zweite Berathung der Depositenordnung, 3) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8^{3/4} Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldig sind die Herren Lenz III und Bungert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Von den Generalrevisoren ist Hr. Fette anwesend; Hr. Dollmann ist krank. Das Protokoll der 40. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Hauptschriftführer theilt dazu mit, daß die Arbeitsstatistik am 12. Oktober abgesandt sei. Derauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von Kaghütte liegt die Mittheilung vor, daß sich dort ein auswärtiges Mitglied (von Dessau bei Coburg) angemeldet habe und wird mit Bezug darauf angefragt, ob D. B. Kaghütte dasselbe aufnehmen solle oder D. B. Moabit. Der Hauptschriftführer hat geantwortet, daß durchaus keine Bestimmung bestände, wonach auswärtige Mitglieder dem D. B. Moabit beizutreten verpflichtet wären; man solle die Ausnahme in Kaghütte deshalb ohne Weiteres vollziehen. — In Meissen hat sich aus der Mitte des Vereins ein Gesangsverein gegründet und wird deshalb angefragt, ob für denselben Liederbücher aus den Mitteln des Bildungsfonds angeschafft werden könnten. Der Hauptschriftführer hat diese Frage unter der Voraussetzung bejaht, daß die angeschafften Bücher Eigenthum des Ortsvereins resp. Gewerksvereins bleiben und der Generalrath erklärt sich damit einverstanden. — Der Generalrath der Maschinenbauer theilt in einem Schreiben an den Hauptschriftführer bezüglich der beiden im Ortsverein der Maschinenbauer Moabit befindlichen Mitglieder unseres Berufs, Jander und Schulz, mit, daß, wie schon früher bemerkt, der Erstere als Porzellanbrenner gemeldet und irrthümlich in die Stammtafel eingetragen wäre, während Schulz bei seinem Eintritt laut angeschlossener Karte des Ausschusses des Ortsvereins der Maschinenbauer Moabit als „Arbeiter“ bezeichnet worden sei. Der Generalrath der Maschinenbauer erklärt sich jedoch auf Wunsch bereit, auch Schulz zu übernehmen. Die Renovation des Schulz wird vom Generalrath beschlossen, da Schulz Schlemmer und als solcher als zu unserem Gewerksverein gehörig zu betrachten ist. — Das Mitglied Benj. Kempt-Schmidt befiehlt die Beläge über seinen stattgehabten Umzug von Schmiedefeld nach Neuhäus ein und ersucht um Bewilligung der Umzugskosten. Gemäß seinem früheren Beschlusse spricht der Generalrath die Bewilligung der statutengemäßen Hälfte der Umzugskosten ohne Debatte aus, so daß Kempt demnach den Betrag von 20 M. erhält. — Dem Mitgliede Hippold Umbach ist von seinem bisherigen Prinzipal, Hrn. Fabrikbesitzer Rister in Scheide, die Entlassung ohne Kündigungsfrist gegeben worden, weil sich U. dem Verlangen des R., an den beiden, dort als Feiertage bekannten und festgesetzten Kirchweihtagen (Montag und Dienstag) zu arbeiten, nicht fügen wollte. U. beantragt deshalb den Rechtschutz. Dieser wird demselben gewährt, da Rister ein Recht auf Entlassung ohne Kündigungsfrist in dem vorliegenden Falle unter keinen Umständen hatte. Im Gegentheil bestimmt § 105 der Gewerbeordnung ausdrücklich, daß die Gesellen und Gehülften zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet werden könnten. Bezüglich des dem Hippold von Rister ausgestellten ungesetzlichen Attestes soll demselben ebenfalls der Rechtschutz des Gewerksvereins werden und ebenso hinsichtlich einer Beleidigungsklage U.'s gegen Rister aus Anlaß

der Vorgänge bei der Entlassung, sofern U. Zeugen stellen kann, welche die von Rister gegen denselben ausgestoßenen beleidigenden Aeußerungen mit angehört haben. Diefür soll zunächst mit U. in Verbindung getreten werden. — Punkt 1 ist, nachdem der Hauptkassirer noch einen Depositen über neu angelegte 1500 M. dem Aufbewahrer der Scheine, Hrn. Aug. Münchow, übermittelt, erledigt.

Zu Punkt 2 erfolgt die zweite Berathung der Depositenordnung. Beifügung endgültiger Berathung in nächster Sitzung sollen zunächst durch den Hauptkassirer und Hauptschriftführer über mehrere Punkte Erfindigungen eingebracht werden. Die betreffenden §§ werden deshalb bei der Berathung noch zurückgestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung werden aufgenommen von: Kaghütte 5, Waldenburg 1, Delze 1, Rudolstadt 2, Königstele 5, Oberhausen 1 Mitglied. — Ausgeschlossen sind von Fürstenberg: Thomas, Kleinschmidt, Fufemann; Delze: Scheider, Stabe; Schramberg: Schmer, Neuter; Buda: Hübler, Bielau; Rudolstadt: Ortloff, Koch, Madelben. — Abband erfolgt Schluß der Sitzung um 11^{1/2} Uhr Nachts. Nächste Sitzung am 25. November.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
 Vorsitzender.

Georg Lenz,
 Hauptschriftführer.

38. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. S.) vom 4. November 1882.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro September, pro 3. Quartal und Bericht des Ausschusses, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11^{1/2} Uhr Nachts durch den Vorsteher Hrn. Lenz I eröffnet. Entschuldig sind die Herren Lenz III, Bungert, ohne Entschuldigung Herr Kern. Vom Ausschusse ist Herr Fette anwesend. Das Protokoll der 37. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Eine Anfrage aus Königstele, ob die örtlichen Vorstandsmitglieder zur Kontrolle der Kranken berechtigt seien, hat der Hauptschriftführer auf Grund von § 22 des Statuts, wonach die örtl. Verwaltung insbesondere für die Krankenkontrolle zu sorgen hat, bejaht und der Vorstand ist damit einverstanden. — Ein Mitglied von Neuhäusleben ist in eine öffentliche Irrenheilanstalt aufgenommen worden und wird vom Kassirer deshalb wegen der Zahlung des Krankengeldes angefragt. Der Hauptkassirer hat Auskunft zugesagt und gleichzeitig geschrieben, daß an die Frau immer gezahlt werden könne. Der Vorstand beschließt, über die Frage, ob in dem von unserem Rechtsbeistande einzuholen und auf Grund desselben nach Neuhäusleben Bescheid zu ertheilen. — Von der Mittheilung, daß das Mitglied Fuhrmann-Kaghütte den Vorstand resp. die Kasse zu verlagern gedente, nimmt der Vorstand Kenntniß und ist damit Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Hauptkasse im September 1882 650,00 M., die Ausgaben 380,00 M., Bestand am 1. Oktober 950,00 M. — Nachdem alsdann noch Hr. Fette namens des Ausschusses die Wichtigkeit der Kassen und Abschlüsse im 3. Quartal besichtigt hat, wird dem Hauptkassirer Decharge ertheilt. (Abschluß ist bereits veröffentlicht.)

In Punkt 3 werden aufgenommen von Raghütte: Böfner, Arnold, Saarwald, Weigang, Werner; Waldenburg: Effer; Delze: Witzmann; Rudolstadt: Guthmann; Königstele: Wittendorf, Thon, Seidensticker, Haas, Herrmann; Oberhausen: Köbler. — Ausgeschlossen sind von Fürstberg: Thomas, Kleinschmidt, Gufemann; Delze: Scheider, Stade; Schramberg: Sohmer, Neuter; Budau: Hübler, Giesau; Rudolstadt: Koch, Mackelden. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12¼ Uhr. — Nächste Sitzung am 25. November.

	Der Vorstand.	
Gustav Lenz,	J. Bey,	Georg Lenz.
Vorsteher.	Hauptkassirer.	Hauptschriftführer.

Einige brennende Fragen innerhalb unseres Gewerkvereins.

I.

Wer halbwegs das Leben in unserem Gewerkverein mit Interesse verfolgt, der wird wahrgenommen haben und wahrnehmen, daß in den Vereinsversammlungen sich in letzter Zeit einige Fragen geltend gemacht haben, die ein besonderes Recht auf obige Bezeichnung schon um deshalb besitzen, weil sie im landläufigen Sinne des Wortes als Leib- und Magenfragen zu betrachten sind.

Da ist zunächst ein vor längerer Zeit und auch jetzt wieder auftauchender Antrag zu nennen, welcher von dem Ortsverein resp. der örtlichen Verwaltungsstelle Althaldensleben ausging und dem bereits mehrere Vereine ihre Zustimmung erteilt haben.

Derselbe geht dahin, daß die von der letzten Generalversammlung beschlossene Maßregel, wonach in der ersten Woche einer jeden Krankheit nur die Hälfte der Unterstützung gezahlt wird, wieder aufgehoben und also auch in der ersten Woche das volle Krankengeld gezahlt werden soll.

Begründet wird dieser Antrag von allen Vereinen, welche denselben empfehlen, mit dem gegen früher bedeutend günstigeren Stand unserer Krankenkasse.

Daß dieser Grund ein sichhaltiger ist, bedarf keiner Frage, denn thatsächlich hat sich die Lage unserer Krankenkasse seit der letzten Generalversammlung bedeutend gebessert; haben wir es doch bei einem damaligen Bestande von in allen Kassen zusammen ca. 2800 Mark jetzt auf ein Gesamtvermögen von ca. 13 000 Mark gebracht, was in den kaum 4 Jahren, die seit der letzten Generalversammlung verflossen sind, immerhin etwas sagen will.

Soweit also ließe sich gegen das Verlangen, in der ersten Woche wie früher wieder das volle Krankengeld zu zahlen, nichts einwenden, besonders, wenn man bedenkt, daß ja die betr. Maßregel von der Generalversammlung wohl nur getroffen worden ist, um die Kasse, welche derzeit ungünstig gestellt war, zu entlasten. Denn daraus könnte man wohl auch folgern, daß dieselbe ohne Weiteres abgeschafft werden könnte, sobald, wie dies jetzt der Fall ist, die Kasse günstiger gestellt ist.

Wird dies nun aber auch wirklich so ohne Weiteres, z. B. durch Beschluß des Vorstandes, geschehen können? Das ist eine Frage, die immerhin erst noch in ernste Erwägung wird gezogen werden müssen.

Denn wir müssen bedenken, daß diese Maßregel von der Generalversammlung, wenn auch vielleicht die Absicht vorlag, sie nur so lange bestehen zu lassen, als der Stand der Kasse ein ungünstiger zu nennen war, doch nicht als eine sozusagen provisorische getroffen worden ist; die betreffende Bestimmung ist in das Statut gekommen (§ 10) und was das besagen will, ist bekannt.

Abänderungen des Statuts bedürfen der Annahme durch zwei Dritttheile der anwesenden Abgeordneten (der Generalversammlung natürlich) bei namentlicher Abstimmung" sagt § 51 des Statuts und weiter sind dieselben bekanntlich der Genehmigung der Behörde zu unterbreiten.

Es wird also hierbei die Frage entstehen: ist die Aufhebung der bezw. von der Generalversammlung getroffenen Bestimmung als eine Aenderung des Statuts zu betrachten?

An und für sich wird man im ersten Augenblick diese Frage mit ja beantworten müssen und es ergäbe sich daraus, daß die Aufhebung der halben und die Einführung der ganzen Unterstützung in der ersten Woche einer jeden Krankheit nur durch die Generalversammlung beschlossen werden könnte (d. h. wenn keine außerordentliche vorher stattfindende, frühestens im Jahre 1885) denn es ist nicht darauf zu rechnen, daß eine wirkliche Statutenabänderung, welche der Vorstand beschloß, die Genehmigung der Behörde finden würde.

Es kommt jedoch hierbei noch etwas anderes in Betracht. Die zu zahlenden Beiträge in unserer Kasse sowohl, als die

wöchentlichen Unterstützungen sind bekanntlich ebenfalls im Statut festgestellt; ihre Abänderung würde also eigentlich auch eine Aenderung des Statuts in sich schließen, welche nur die Generalversammlung beschließen kann. (§ 51).

Trotzdem aber ist der Vorstand nach § 49 des Statuts ermächtigt, eine Abänderung dieser Sätze vorzunehmen, wenn die Lage der Kasse dies nothwendig macht.

Daraus, daß eine derartige Bestimmung, wie sie der § 49 enthält, von der Behörde genehmigt worden ist trotz der Bestimmungen des § 51 des Statuts, kann man wohl mit Recht folgern, daß eine einfache Aenderung in den Leistungen der Kasse gegenüber den Mitgliedern einerseits und in den Leistungen der Mitglieder gegenüber der Kasse andererseits als eine wirkliche Statutenänderung nicht zu betrachten ist; eine solche Aenderung wäre gewissermaßen als eine Finanzmaßregel aufzufassen.

Die Sache stände und steht demnach in der gegenwärtigen Frage so, daß der Vorstand zu prüfen haben wird, ob die Aenderung der betreffenden Bestimmung des § 10 gleichwie etwaige Aenderungen auf Grund von § 49 des Statuts nicht als eine prinzipielle Aenderung der statutarischen Bestimmungen aufzufassen ist, sondern ebenfalls nur sozusagen als eine Finanzmaßregel.

Im letzteren Falle liegt wohl um so weniger ein Bedenken vor, die Aufhebung der Bestimmung im Vorstande zu beschließen und bei der Behörde zur Genehmigung vorzulegen, als, wie bereits angedeutet, man wohl annehmen kann, daß dieser Beschluß vollständig im Sinne der Generalversammlung liegen würde.

Wie aus dem Vorstandsprotokoll ersichtlich, hat sich der Vorstand vorbehalten, an die Prüfung der Frage, ob dem Antrage Althaldensleben stattzugeben sei oder nicht, heranzutreten, sobald der Sachverständige unserer Kasse sein Gutachten über die Lage derselben abgegeben haben wird. Dies Gutachten wird, da unsere Hilfskasse jetzt 5 Jahre besteht, demnächst eingefordert werden und wir dürfen also in nicht langer Zeit erwarten, daß der Vorstand die Frage der Möglichkeit der baldigen Wiedereinführung der vollen Unterstützung in der ersten Woche der Krankheit nach bestem Wissen auf Grund der bestehenden Bestimmungen prüfen und zum Austrag bringen wird.

Zur Frage der Arbeiterversicherung.

Der „Berein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“, der gegenwärtig 171 Fabriketablissemments mit 22 800 Arbeitern repräsentirt, hat dem Reichsamt des Innern auf dessen Ersuchen statistisches Material über die Unfallversicherung seiner Mitglieder eingesandt, welches derselbe bereits im Anfang des vorigen Jahres mittelst Fragebogen gesammelt hatte. Diese Erhebungen umfassen einen Zeitraum von 3 Jahren und sind, wenn sie sich auch zunächst nur auf die chemische Industrie beziehen, doch auch für die Allgemeinheit nicht ohne Interesse. Unter den 110 Fabrikanten mit 12 633 Arbeitern, welche ihre Fragebogen ordnungsmäßig ausgefüllt haben, waren 97 mit 11 127 Arbeitern gegen die Folgen des Haftpflichtgesetzes versichert und zwar 21 mit 1743 Arbeitern lediglich gegen Haftpflichtfälle, 76 mit 9384 Arbeitern gegen Unfälle jeder Art. Von den 97 Versicherungsnehmern trugen 82 die Kosten der Versicherung allein, und nur 15 zogen die Arbeiter zu Beiträgen mit heran. Im Durchschnitt wurden an Versicherungsprämien (bei Gegenseitigkeitsgesellschaften einschließlich der Nachzahlungen) von jeder Fabrik 873,28 Mk. oder 7,50 Mk. pro Kopf des Arbeiters jährlich gezahlt. Die Zahl der Unfälle während der letzten drei Jahre (1877—79) belief sich im Ganzen auf 1644. Dieselben vertheilten sich auf 82 Fabriken mit 11 219 Arbeitern, während 28 Fabriken mit 1414 Arbeitern von jedem Unfall verschont blieben. Unter diesen 1644 Unfällen waren 866 leichte Verletzungen, d. h. solche, welche innerhalb 14 Tagen geheilt waren (darunter 356 Verbrennungen und 393 Quetschungen), 731 schwere Verletzungen, die eine längere Zeit zur Heilung in Anspruch nahmen (darunter 4 Verstümmelungen, 447 Verbrennungen, 194 Quetschungen) und 47 Todesfälle (darunter 19 Verbrennungen, 7 Quetschungen, 6 Tödtungen durch Explosionen etc.).

Von den 1644 Unfällen blieben 83 ganz ohne Entschädigung, bei 715 Verletzungen wurde dem Beschädigten nur Arzt und Apotheke frei gewährt, 587 Unfälle wurden durch Tagegelber bis zur Heilung, 252 durch einmalige Abfindungssummen und 7 durch Renten entschädigt. Die Tagegelber betragen pro Tag:

bei 173 Unfäll.	zw.	0,90—1,50	Mk. incl.
" 166	"	1,50—2,00	" "
" 15	"	2,00—2,50	" "
" 232	"	2,50—3,00	" "
" 1	"	4,75	Mk.

Die einmaligen Abfindungssummen beliefen sich im Ganzen auf 77,880 Mk., im Durchschnitt also auf 309 Mk., nach Aussonderung der Fälle der Halb- und Ganzinvalidität und der Todesfälle jedoch nur auf 77,20 Mk. Bei Fällen der Halb- oder Ganzinvalidität stellte sich die einmalige Entschädigung durchschnittlich auf 1565,85 Mk., bei Todesfällen auf 2638,24 Mk. An Renten wurden gewährt in 4 Fällen der Ganzinvalidität durchschnittlich 141,61 Mk. und bei 3 Todesfällen an die Hinterbliebenen 383,33 Mk. pro Jahr.

Neben der Unfallversicherung bestanden in 78 Etablissements mit 10.118 Arbeitern besondere Krankenkassen. In 18 dieser Fabriken bestritten die Arbeiter, in 4 Fabriken die Arbeitgeber die Beiträge allein; in allen übrigen trug der Unternehmer einen Theil der Kosten, und zwar war in den meisten Fällen die Beitragspflicht so getheilt, daß der Unternehmer $\frac{1}{3}$ und die Arbeiter $\frac{2}{3}$ zahlten. Mit wenigen Ausnahmen wurde die Subvention aus der Krankenkasse den verunglückten Arbeitern neben der Unfallentschädigung in vollem Betrage und ohne Abzug gezahlt.

Auch über die Unfallanzeigespflicht hat der genannte Verein im vorigen Jahre auf Grund einer unter seinen Mitgliedern angestellten Enquete ein ausführlich begründetes Gutachten abgegeben, welches in Uebereinstimmung mit der jüngst von dem Statistiker Dr. Engel ausgesprochenen Ansicht die Meinung vertritt, daß die Anzeige der Unfälle bei der Polizeibehörde am zweckmäßigsten durch den Fabrikarzt erfolgen werde.

Hygienische Kurbehandlung der Lungenschwindsucht.

Ueber dieses Thema hielt Anfangs November Hr. Sanitätsrath Dr. Niemeyer im Rathhaussaale zu Berlin in einer öffentlichen Versammlung des „Berliner hygienischen Vereins“ einen sehr interessanten Vortrag. Daß das Thema eine außerordentliche Zugkraft ausgeübt hatte, bewies der schon vor der angelegten Stunde überfüllte Zuhörerraum. Das überwiegende Kontingent zur Zuhörerschaft hatte die Damenwelt gestellt. Der Vortragende begann mit dem Hinweis auf die Bedeutung, welche bei jeder Kur die Diagnose der Krankheit habe. Schlimm sei es, wenn die Diagnose zu spät, d. h. erst dann gestellt werde, wenn die Krankheit bereits eine unheilbare geworden. Bei keiner Krankheit aber bewähre sich die Hygiene, welcher die Verhütung von Krankheiten mehr gelte, als die in vielen Fällen zweifelhafte Kunst, sie zu kuriren, in so glänzender Weise als bei der Lungenschwindsucht. Nachdem der Vortragende dann die für die Kranken, welche an Lungenschwindsucht leiden, qualvollen, von der neuesten Schulmedizin für nöthig gehaltenen Untersuchungen mittels des Perkussionshammers geschildert und als nutz- und zwecklos erwiesen, führt er die für Jeden leicht zu erkennenden Symptome vor, welche sich bei dem Lungenschwindsuchts-Kandidaten lange Zeit, bevor die Krankheit sich zu einer unheilbaren ausgebildet hat, einstellen. Diese Symptome sind; die betreffenden Individuen „bekommen nicht ordentlich Luft“, ihre Schultern treten nach vorn hervor; der Brustkasten ist vorn schmal und flach; der Brustumfang, unter den Achseln gemessen, bleibt hinter dem Normalmaß (ca. Dreiviertel der Körperlänge) zurück; sie werden mager, so daß ihr Körpergewicht aufgehört hat, das normale zu sein (zu dessen Bestimmung als Grundlage dient, daß bei einer Körperlänge von 150 Zentimeter das Körpergewicht 50 Kilogramm sein muß.) Daß bei Kindern, an denen diese Symptome bemerkbar werden, schon bei längerem Aufenthalt in der freien Luft diese Symptome sich mindern oder verschwinden, beweisen die günstigen Berichte über die Erfolge der Ferienkolonien. Die Mittel, mit welchen möglichst früh der Ausbildung der Anlage zur Schwindsucht mit sicherem Erfolge entgegen gewirkt wird, sind Bewegungen und gymnastische Übungen in gesunder, reiner Luft, welche geeignet sind, eine Erweiterung des Brustkastens behufs Erleichterung der Lungenthätigkeit und behufs Befestigung der Beugung der Lungenspitzen herbeizuführen, so z. B. die Übungen mit dem „elastischen Strang“, mit den „Santeln“, auch das unausgesetzte tägliche Schwimmen; besonders aber die Athemgymnastik, die in der Ausbildung des Tiefathmens und des Athmens mit dem linken oder dem rechten Lungenflügel besteht. Die neuerdings vielgepriesene „Lungenresektion“, welcher

bei Menschen die Hygiene entgegneten müsse, habe bestätigt, daß der Mensch auch gesund existiren kann, wenn ein Viertel der Lunge den Dienst verlagert hat.

Vermischt.

— Das Gesamtpersonal der bekannten Lampen- und Bronzewaaren-Fabrik von Wild und Wessel in Berlin feierte am Sonabend den 11. November das 25jährige Jubiläum seines ersten Meisters Herrn A. Seidler. Der noch vollhändig jugendfrische Jubilar ist einer der ersten Arbeiter der Fabrik und hat die einzelnen Entwicklungsphasen derselben aus bescheidenen Anfängen bis zur Weltfirma mit durchgemacht und nach seinen besten Kräften zur Erreichung dieses Zieles beigetragen. Der Geist echter Kollegialität, der an dieser patriarchalischen Arbeitsstätte heimisch ist, kam an diesem Tage recht prägnant zum Ausdruck. Schon am frühen Morgen wurde der Jubilar durch eine Festmusik der Saron'schen Kapelle aus dem Schlummer geweckt und dann durch eine Deputation in sein mit Blumenspenden reich ausgestattetes Arbeitszimmer geleitet, wo ihn Quartettgesang und die Fabrikchefs nebst einer Deputation des Fabrik- und Komtoirpersonals empfingen. Die Inhaber der Firma dankten ihrem treuen und unermüdblichen Mitarbeiter in einer herzlichen Ansprache und überreichten demselben einen werthvollen goldenen Chronometer, das Fabrikpersonal einen kostbaren silbernen Tumpfen, das Komtoirpersonal eine künstlerisch ausgestattete Stuhuhhr, dazu gesellten sich prachvolle Albums, Adressen und andere Gaben. In tiefer Rührung dankte der Jubilar für diese Beweise der Liebe und Freundschaft und forderte namentlich das jüngere Personal — von denen die meisten schon ein Dezennium und darüber im Geschäft thätig sind — auf, mit derselben Treue der Firma anzuhängen, so lange ihre Kräfte reichen, und das alte harmonische Verhältnis zwischen Abreitergeber und Arbeitnehmer stets zu bewahren. Am Abend versammelten sich die nach vielen Hunderten zählenden Arbeiter der Fabrik mit ihren Familien und den beiden Chefs im Saale des Neuen Gesellschaftshauses zu fröhlichem Beisammensein und zwischen den zahlreichen Unterhaltungsgaben und den Klängen des Orchesters wurde manches treffliche Wort gesprochen, welches von der Verehrung des Jubilars und von der Treue gegen die Arbeitgeber Kunde gab.

— Die Petersburger 12 Thonwaarenfabriken arbeiten zu meist mit Handbetrieb und erstreckt sich die Produktion auf einen Gesamtwert von ca. 150,000 Rbl. Zu den bedeutendsten Firmen zählt die Fabrik der Herren Sadow; auf derselben arbeiten jetzt 40 Erwachsene und 20 Knaben und beträgt der Arbeitslohn für die gewöhnlichen Arbeiter 200 Rbl., die besseren 400 Rbl. und die Knaben 50 Rbl. jährlich. Alle Arbeiter leben auf der Fabrik und beschäftigen sich selbst. Einen großen Umsatz erzielen die Alabasterfabriken, unter diesen die Firmen der Herren Lile, Kahl, Grigorjew, Baltzer etc. Aus der Lile'schen Fabrik werden täglich 1200 Pud Alabaster im Werthe von 324 Rbl. produziert und beträgt der Arbeitslohn per Kopf und Tag 70—90 Kopeten.

Kleine Fachzeitung.

Das Glas-Lichtdruckverfahren. Dieses für Massendarstellung geeignete Verfahren ist nur ausführbar für Jemanden, der für Lichtdruck eingerichtet ist, oder der mit einer Lichtdruck-Anstalt in Verbindung steht. Wer sich über den Lichtdruck zu unterrichten beabsichtigt, findet gute Belehrung in dem Werke von Dr. Schnaus. Für unsere Zwecke werden, nach Strumper, die in gewöhnlicher Weise hergestellten Lichtdruckplatten nicht mit Druckschwärze, sondern mit einem Gemenge von Emailfarbe und einem in der Hitze vollständig sich verflüchtigen Oel eingewalzt. Gedruckt wird auf Papyrogal, d. h. Seidenpapier, welches mit einer Mischung von Salpetersäure und Schwefelsäure nitriert ist (nähere Beschreibung dieses Prozesses findet man in Dr. Lielegang's Handbuch der photographischen Verfahren). Das nitrierte Papier wird mit Stärke oder mit einem andern vegetabilischen Kleister bestrichen, mit Wasser oder leichtverdünnter Salpetersäure angefeuchtet und auf das Glas und dergl. durch schwachen Druck befestigt. Man läßt das Bild mit dem Papier zusammen eintrocknen und bringt darauf den Gegenstand zum Einbrennen in den Ofen. Das Papier verbrennt vollständig, ohne der Reinheit der Farben Eintrag zu thun, und man erhält auf die Weise ein scharfes Bild. Sollen mehrere Farben nebeneinander oder übereinander auf den Gegenstand übertragen werden, so werden mit Hilfe mehrerer Negative desselben Bildes die betreffenden Farbendrucke auf Papier der vorher beschriebenen Art gedruckt und neben bzw. übereinander auf das Porzellan, Glas u. dergl. in feuchtem Zustande aufgetragen und gleichzeitig, oder, wie solches für einzelne Farben nöthig ist, nach einander eingebrannt. Es ist vor kurzem hierüber ein sehr instructives Werk von Eward Lielegang erschienen, welches in 40 Kapiteln das ganze Verfahren eingehend behandelt und zum Preise von 3 Mk. foto. inkl. Verpackung durch den „Diamant“ zu beziehen ist.

(Diamant.)

Vereins-Nachrichten.

§ Delze. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Oktober 1882. Nachdem die Mitgliederliste verlesen und das Protokoll der vorigen Versammlung bekannt gemacht, welches ohne Debatte genehmigt wurde, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung in Anwesenheit von 17 Mitgliedern Nachmittag 4 Uhr, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde, welche folgende Punkte enthielt: 1. Rechnungsabschluss pro 3. Quartal 1882, 2. Innere Angelegenheit des Vereins, 3. Einzahlen der Beiträge, 4. Anträge und Beschwerden. Bei Punkt 1 der Tagesordnung verlas der Kassirer den Kassensbericht. Einnahme: Bestand vom vorigen Quartal 14,76 M., Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern 3,00 M., Beiträge 35,30 M., für „Ameise“ 9,00 M., Summa 62,06 M. Ausgabe: Porto 0,35 M., Abonnementsbeiträge 13,50 M., Verbands- und Agitationsbeiträge 4,50 M., 50% an die Generalratskasse 19,15 M., 10% Bildungszwecke 3,80 M., bleibt Bestand am Schluß des Quartals 20,76 Mark. Der Revisor erklärt, Kasse und Bücher bei der Revision im besten Zustand befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. — Zu Punkt 2 wurde beschlossen, daß fernerhin die Versammlungen regelmäßig Sonntags Nachmittags 4 Uhr ihren Anfang nehmen und sollte ja eine Ausnahme stattfinden, so werden die Mitglieder durch Zirkular benachrichtigt. Punkt 3 erledigt sich durch Einzahlen der Beiträge. Zu Punkt 4 wurde beantragt, auf die Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ zu abonnieren, und wurde der Antrag nach kurzer Debatte angenommen und der Unterzeichnete mit der Ausführung desselben beauftragt. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein Nachmittag 5 Uhr.

In der Versammlung der Krankenkasse wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher folgende Punkte verzeichnet waren: 1. Kassensabschluss pro 3. Quartal 1882, 2. Einzahlen der Beiträge, 3. Innere Angelegenheit. Bei Punkt 1 verlas der Kassirer den Kassensbericht, welcher folgendes Resultat ergab: Bestand vom vorigen Quartal 54,73 M., Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern 3,00 M., Beiträge 146,81 M., Summa 204,54 M., Ausgabe: Porto 0,20 M., 50% an die Hauptkasse 74,90 M., Entschädigung des Krankentrolleure 0,60 M., bleibt Bestand am Schluß des Quartals 69,84 Mark. Die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigt der Revisor, worauf dem Kassirer Entlastung gewährt wurde. — Punkt 2 wurde durch Einzahlen der Beiträge erledigt. Zu Punkt 3 wurde beantragt und beschlossen, daß die Versammlungen wie oben regelmäßig Sonntags Nachmittags 4 Uhr abgehalten werden. Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war, trat Schluß der Versammlung ein Abends 6 Uhr.

Edmund Hoffmann, Schriftführer.

§ Schramberg. Ortsversammlung vom Sonntag, den 29. Oktober 1882. Die Versammlung wurde Nachmittags 2 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Winter im Vereinslokal eröffnet. Nachdem die Mitgliederliste verlesen, die eine Anwesenheit von 21 Mitgliedern ergab, erfolgte Eintritt in die Tagesordnung. Zum 1. Punkt kam der Abschluß des 3. Quartals zur Berathung und betrug die Einnahmen mit Baarbestand vom letzten Quartal M. 116,09, die Ausgaben M. 59,42, bleibt Baarbestand M. 55,67. Der 2. Punkt betraf die Beschlussfassung über den Artikel Dollmann, dies wurde aber wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung auf die nächste Versammlung vertagt. Beim 3. Punkt Ausnahme von Mitgliedern, wurde ein Mitglied aufgenommen und selbiges dem Generalrathe empfohlen. Zum 4. Punkt, Anträge und Beschwerden, wurden vom Hrn. Kassirer die Restanten der Abonnementsgelder zur Zahlung ermahnt. Zum Schluß wurden noch eine Partie Looje vom Sannstatter Ortsverein bezogen und unter die begehrenden Mitglieder vertheilt und sodann die Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Beim Kassensbericht betrug die Einnahmen mit Baarbestand vom vorigen Quartal M. 351,91, die Ausgaben M. 169,01, bleibt Baarbestand M. 146,90. Eingetreten 2 Mitglieder, ausgeschlossen 2 Mitglieder, Zahl der Mitglieder am Schluß des Quartals 43. Nachdem noch die Aufnahme eines Mitgliedes geschehen, tritt Schluß der Versammlung 1/25 Uhr ein.

J. Glenz, Schriftführer.

§ Sigendorf bei Schwarzburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Oktober 1882. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Nach Genehmigung des vorigen Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erledigt sich durch Zahlen der Beiträge. Punkt 2, Aufnahme neuer Mitglieder. Bewerber sind Otto Bogt, Herbarth Mäder, beide Maler von hier, Franz Eger, Former aus Großbreitenbach, und werden selbige gleichzeitig dem Generalrathe zur Aufnahme empfohlen. Uebergesiedelt von Lambach nach hier sind Edmund Langbein und Berthold Nicolay. Ausgeschlossen ist wegen Resirens der Beiträge Constant Hennig aus Delze und das Mitglied Louis Breh aus Hanis ist zum mehrjährigen Militärdienst einberufen. Bei Punkt 3 wird die Frauenstrebekasse in Erwähnung gebracht und sogleich verschiedene Anmeldungen entgegengenommen. Bei Punkt 4 erfolgt die Vorlesung der in Nr. 38 und 39 der „Ameise“ enthaltenen Artikel zur Unterstützungsfrage. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor. Es erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Das vorige Protokoll wird genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Kassiren der Beiträge, ist bereits erledigt. Zu Punkt 2 erfolgte die Aufnahme nachstehender Mitglieder: Emil Gerstner, Former aus Raghütte. Uebergesiedelt E. Langbein und Berthold Nicolay von Lambach nach hier. Ausgeschlossen wegen resirender Beiträge ist Constant Hennig aus Delze. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und erfolgte Schluß der Versammlung.

Friedrich Schneider, Schriftführer.

§ Budau. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Oktober 1882. In Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende Herr Seibel die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Kassiren der Beiträge, wurde durch Hrn. Schäfer erledigt, indem der Kassirer abgehalten war die Versammlung zu besuchen. Bei Punkt 2, Ausschluß von Mitgliedern, soll ein Mitglied erinnert werden, seine resirenden Beiträge bis Sonabend, den 28. Oktober 1882 zu bezahlen, widrigenfalls es sich als ausgeschlossen

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Dentsche, Berlin N.W., Alt-Moabit 63.

zu betrachten hat. Bei Punkt 3, Geschäftliches, lagen zwei Einladungen vor von den Ortsvereinen der Maschinenbauer und Maler in Magdeburg; dieselben wurden angenommen. Da im Ortsverein wie in der Krankenkasse weiter nichts vorliegt, wird die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

A. Fröhlich, Schriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge pro Oktober 1882.

Breslau Mark 13,72, Münchow-Moabit 3,00, Gube-Berlin 0,80, Königsstele 52,70, Charlottenburg 101,73, Stanowik 44,40, Eisenberg 54,77, Berlin 32,32, Magdeburg 161,42, Altwasser 379,70, Kopenhagen 125,72, Sophinau 175,46, Fürstenberg 179,31, Raghütte 123,64, Lambach 84,08, Walzenburg 58,32, Delze 117,69, Schramberg 164,93, Schlierbach 172,38, Budau 129,44, Frankfurt 42,23, Rudolfsstadt 333,62, Oberhausen 120,72, Neuhaus 42,87, Sigendorf 61,37, Königszelt 259,36, Neuhaldensleben 81,72, Weißen 91,13, Althaldensleben 373,84, Dresden 106,99, Schmidt-Charlottenburg 0,40. Summa 3689,78 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Von der Hauptkasse sind im Oktober zurückgezogen:

Königsstele Mark 50,00, Eisenberg 129,77, Magdeburg 158,42, Altwasser 223,43, Fürstenberg 116,16, Schlierbach 60,00, Budau 71,44, Dresden 68,74. Summa 877,96 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eing. andte Stationen im Oktober 1882.

Königsstele Mark 2,00, Stanowik 0,75, Eisenberg 1,40, Magdeburg 4,15, Raghütte 2,98, Lambach 3,56, Delze 5,64, Budau 3,26, Neuhaus 1,09, Sigendorf 1,29, Weißen 2,47. Summa 28,59 Mark.

J. Bey, Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. November 1882 im Gasthof zum „Eisernen Kreuz“ Abends 3 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Diskussion über den Antrag Dollmann in Nr. 38 der „Ameise“, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden, 3. Beschlussfassung über Antrag Krischer, betreffend die Extramittlung der alten Krankenkasse. Bei der Wichtigkeit dieser Tagesordnung wird um Betheiligung aller Mitglieder ersucht. Aug. Schroll, Schriftführer.

* **Budau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. November 1882, Abends 8 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Kassensabschluss pro 3. Quartal, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

A. Fröhlich, Schriftführer.

* **Königszelt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. T.-D.: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. T.-D.: 1. Geschäftliches, 2. Bericht der Krankentrolleure, 3. Vorschläge und Beschwerden.

J. Leibig, stellvert. Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Kassensbericht pro 3. Quartal 1882, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Kassensbericht pro 3. Quartal 1882, 2. Bericht der Krankentrolleure, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

G. Lenk III, Schriftführer.

Anzeigen.

Oeffentliche Versammlung

sämmtlicher freien u. eingeschrieb. Hilfskassen Berlins u. Umgegend. **Montag, den 27. November, Abends 8 Uhr, im großen Saal von Buggenhagen, Moritzplatz.**

Tages-Ordnung:

Die geplante Vernichtung der freien Hilfskassen durch die Kranken- und Unfallversicherungsvorlage.

Zu dieser hochwichtigen Versammlung, unmittelbar vor dem Wiederzusammentritt des Reichstags, welcher über die betr. Vorlagen demnächst entscheiden wird, fordern wir alle Vorstände und Mitglieder der hiesigen Hilfskassen zu zahlreichem Besuch auf.

Die Vorstände der freien Hilfskassen der Deutschen Gewerksvereine.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE

Brockhaus'
Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 8 M., HALBFRAZ. 9 1/2 M.